

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0887/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Errichtung und Förderung der Kindertagesstätte "Glühwürmer 6" in der Salzhemmendorfer Str. 12, Hannover-Badenstedt

Antrag,

zu beschließen,

- der Errichtung der Kindertagesstätte "Glühwürmer 6" mit zwei Krippengruppen (30 Krippenplätze, 1 bis 3 Jahre in Ganztagsbetreuung) in Trägerschaft des Vereins "Die Glühwürmer" in der Salzhemmendorfer Straße 12 zuzustimmen und
- ab dem 01.08.2014, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501

Kindertagesbetreuung

Einzahlungen

Auszahlungen

Zuwendungen für
Investitionstätigkeit 10.000,00

Saldo Investitionstätigkeit -10.000,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Abschreibungen 1.000,00

Zinsen o.ä. (TH 99) 250,00

Transferaufwendungen 140.064,64

Saldo ordentliches Ergebnis -141.314,64

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Der einmalige investive Zuschuss in Höhe von max. 10.000,00 € wird nachrangig zu den Landesmitteln (RAT) gewährt und steht in Abhängigkeit zu den Gesamtkosten der Maßnahme.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Ahlem-Davenstedt-Badenstedt besteht weiterhin ein hoher Bedarf an Krippenplätzen.

Der Verein "Glühwürmer e. V." betreibt im Stadtgebiet von Hannover bereits fünf Kindertagesstätten mit Kindergarten- und Krippenplätzen.

Der Verein hat eine ehemalige Gaststätte des TV Badenstedt angemietet und baut diese als Kindertagesstätte für die Betreuung von 30 Krippenkindern um. Unter Einbeziehung möglicher Fördergelder - ein Antrag auf Landesförderung (RAT) wurde gestellt - werden die Räumlichkeiten entsprechend hergerichtet.

Eine direkt angrenzende Außenfläche steht zur Verfügung und wird ebenso für die Bedürfnisse der Altersgruppe hergerichtet.

Die Aufwendungen für die Einrichtung in Höhe von 141.314,64 € jährlich stehen unter dem Produkt 36501 "Kindertagesbetreuung" zur Verfügung.

Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium abgestimmt und eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt. Das geplante Platzangebot trägt zum Ausbau bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote bei und erleichtert Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

51.42

Hannover / 30.04.2014